

## Institute für nationales Gedenken als Akteure einer Aufarbeitung des Nationalsozialismus – Ein Blick auf Themen, Debatten und Öffentlichkeitswirkung

In Folge der Systemumbrüche in den Ländern Ostmittel- und Osteuropas Ende der 1980 und zu Beginn der 1990er Jahre setzten in den dortigen Staaten Debatten um die Auseinandersetzung mit der nationalen Vergangenheit ein. Die Befürworter einer Aufarbeitung der vergangenen Systeme schufen in diesem Kontext in zahlreichen Ländern spezialisierte staatliche Archiv- und Forschungseinrichtungen, die sich der jüngsten Vergangenheit und dabei vielfach den unmittelbar zurückliegenden staatssozialistisch geprägten Systemen sowie den Dokumentenbeständen der damaligen Staatssicherheitsdienste widmeten.<sup>1</sup> Einige der Institutionen – oftmals betitelt als „Institute für nationales Gedenken“ – sollten sich übergreifend mit den Jahrzehnten zwischen 1938/39 und 1989/90 und damit auch mit der nationalsozialistischen (Besatzungs-) Zeit auseinandersetzen. Der politische Wille sich mit der jüngsten, insbesondere kommunistischen, Vergangenheit zu beschäftigen, schuf somit das Potenzial in institutionalisierter Form neu die nationalsozialistische Zeit und den Zweiten Weltkrieg in den Blick zu nehmen.

Im Folgenden sollen drei Institute für nationales Gedenken<sup>2</sup> – das Institut für nationales Gedenken (Instytut Pamięci Narodowej, IPN) in Polen, das Institut für nationales Gedenken (Ústav pamäti národa, ÚPN) in der Slowakei sowie das Institut für das Studium totalitärer Regime (Ústav pro studium totalitních režimů, ÚSTR) in Tschechien – betrachtet werden. In vergleichender Perspektive sollen die Ausgangslage für die Gründung der Institute und die Debatten um ihre Einrichtung skizziert sowie ihre Ausgestaltung und anschließende Tätigkeit als Akteure zwischen Erinnerungsverwaltung, Erinnerungskultur und Vergangenheitspolitik dargestellt werden. Der Fokus soll dabei auf der Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen (Besatzungs-) Zeit liegen und diese in den Kontext der breiteren Debatte um die jüngste Vergangenheit in den betrachteten Ländern einordnen. Es soll der Frage nachgegangen werden, welche Bedeutung dieser Periode im Gründungsprozess der Einrichtungen sowie im späteren Selbstverständnis der Institute zukam und wann diese politische und öffentliche Relevanz erhalten konnte.

### Ausgangssituation

---

<sup>1</sup> Vgl. hierzu auch Carola Lau: *Erinnerungsverwaltung, Vergangenheitspolitik und Erinnerungskultur nach 1989 – Institute für nationales Gedenken im östlichen Europa im Vergleich*, Göttingen: V & R unipress, 2017.

<sup>2</sup> Im folgenden Beitrag wird als Überbegriff für die drei untersuchten Institutionen der Titel „Institut für nationales Gedenken“ verwendet, auch wenn die tschechische Einrichtung einen anderen Namen trägt. Auch in Tschechien war für das letztlich als ÚSTR betitelte Institute in Anlehnung an die früher gegründeten Einrichtungen in Polen und Slowakei bis kurz vor Ende der Gesetzgebungsdebatte der Titel „Institut für nationales Gedenken“ (Ústav paměti národa) vorgesehen gewesen. Der in den slawischen Institutsbezeichnungen verwendete Begriff „pamięć“ (poln.), „pamät“ (slowak.) und „pamět“ (tschech.) wird im Deutschen gewöhnlich als „Gedächtnis“ wiedergegeben. Die Titel der genannten Einrichtungen werden in der Literatur somit auch als „Institute für nationales Gedächtnis“ übersetzt. Aufgrund ihrer Aktivitäten nicht nur als Bewahrer eines konkreten Gedächtnisses, sondern auch als Akteur mit der Aufgabe, ein spezifisches Gedenken aktiv voranzutreiben, wird im Folgenden jedoch der Begriff „Institut für nationales Gedenken“ als treffender erachtet.

Die im Folgenden betrachteten Institute für nationales Gedenken entstanden Jahre nach den Systemumbrüchen in Polen, der Slowakei und Tschechien. Zum Zeitpunkt ihrer Entstehung und Ausgestaltung – in Polen im Jahr 1998, in der Slowakei im Jahr 2002 und in Tschechien im Jahr 2007 – ordneten sie sich somit zwangsläufig in den Kontext der bisherigen Debatten zur Auseinandersetzung mit der jüngsten nationalen Vergangenheit ein. In Tschechien und Polen hatte in dieser Zeitspanne insbesondere die so genannte Dekommunisierung bzw. Lustration die politische und öffentliche Diskussion zum Thema bestimmt. Dies betraf die Säuberung bestimmter öffentlicher Ämter von Personen, die aufgrund einer offiziellen oder inoffiziellen Mitarbeit in den kommunistischen Geheimdiensten bzw. in Tschechien auch aufgrund einer höherrangigen Mitgliedschaft in der Kommunistischen Partei als belastet eingestuft wurden. In beiden Ländern wurden in den Neunzigerjahren entsprechende Gesetze erlassen.<sup>3</sup> Die Frage nach der Aussagefähigkeit und Glaubwürdigkeit der Dokumentenbestände aus den überkommenen Systemen, die den Entscheidungen über den Status einer Person als belastet oder nicht belastet zugrunde lagen, war dabei heftig umstritten. Die Veröffentlichung von angeblich belasteten Personen in Listenform<sup>4</sup> heizte bereits 1992 in Tschechien die Debatte zusätzlich an. Die Präsenz der Thematik in der Tschechoslowakischen Föderation und in den Folgejahren in Tschechien zeigte sich auch daran, dass ab 1995 basierend auf zwei Vorgängereinrichtungen im Innenministerium das Amt für die Dokumentation und Untersuchung der Verbrechen des Kommunismus (Úřad dokumentace a vyšetřování zločinů komunismu, ÚDV) existierte, das sich insbesondere der Ermittlungsarbeit zu staatlichen Verbrechen zwischen 1953 und 1989 widmete.<sup>5</sup>

In der Slowakei gewann nach der Trennung von der Tschechischen Republik das Thema einer Auseinandersetzung mit der jüngsten Vergangenheit erst Ende der Neunzigerjahre erneut größere Aufmerksamkeit.<sup>6</sup> So erließ das Parlament 1999 und 2002 Gesetze, die Kompensationen für Opfer der Deportationen in nationalsozialistische Konzentrations- und Gefängnislager in der Zeit von 1939 bis 1945 oder Zahlungen für Mitglieder des slowakischen Widerstands und ehemalige politische Gefangene vorsahen.<sup>7</sup> Noch im Jahr 1999 konnte sich der damalige slowakische Justizminister Ján Čarnogurský jedoch nicht mit einem Gesetz durchsetzen, dass in Anlehnung an das tschechische ÚDV eine entsprechende slowakische Einrichtung schaffen sollte. Er konnte lediglich an seinem Ministerium eine Abteilung für die Dokumentation der Verbrechen des Kommunismus beim Justizministerium der

---

<sup>3</sup> In der Tschechoslowakischen Föderation wurde bereits 1991 das „Gesetz über einige weitere Voraussetzungen für die Ausübung einiger Funktionen in den staatlichen Organen und Organisationen der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik, der Tschechischen Republik und der Slowakischen Republik“ erlassen. In Polen folgte 1997 das „Gesetz über die Offenlegung der Tätigkeit in den Sicherheitsorganen des Staates oder der inoffiziellen Zusammenarbeit mit ihnen in den Jahren 1944–1990 von Personen in öffentlichen Ämtern“.

<sup>4</sup> Der ehemalige Dissident und überzeugte Antikommunist, Petr Cibulka, veröffentlichte in der so genannten „Cibulka-Liste“ 1992 in den Zeitschriften Rudé krávo bzw. Necenzurované noviny eine Auflistung von 160.000 angeblichen Kollaborateuren der tschechoslowakischen Staatssicherheitsdienste, die jedoch nicht offiziell bestätigt worden war und nicht nur von vielen Betroffenen heftig angezweifelt wurde.

<sup>5</sup> Das ÚDV existiert auch aktuell noch als Abteilung der tschechischen Polizei im Innenministerium. Siehe <https://www.policie.cz/clanek/urad-dokumentace-a-vysetrovani-zlocinu-komunismu-679905.aspx> (besucht am 3.6.2019).

<sup>6</sup> Bis zur Abwahl des Ministerpräsidenten Vladimír Mečiar 1998 waren kaum einschlägige Gesetze erlassen und auch die Aktenbestände der ehemaligen Staatssicherheitsdienste in der Slowakei nicht zugänglich gemacht worden. Das 1996 in der Slowakei erlassene „Gesetz über den unmoralischen und rechtswidrigen Charakter des kommunistischen Regimes“ besaß lediglich symbolischen Charakter.

<sup>7</sup> Eine Auflistung aller Gesetze zur Thematik ist auf der Homepage des ÚPN einsehbar: <https://www.upn.gov.sk/sk/dokumenty/> (besucht am 2.6.2019).

Slowakischen Republik (Oddelenie pre dokumentáciu zločinov komunizmu Ministerstva spravodlivosti Slovenskej republiky, ODZK) einrichten.

In Polen wurde in den Neunzigerjahren hingegen die Tätigkeit einer bereits lang existierenden Einrichtung um einen neuen Bereich, nämlich um die Aufarbeitung stalinistischer Verbrechen vor dem 31. Dezember 1956, erweitert. Es handelte sich um die seit April 1991 unter diesem Titel tätige Hauptkommission zur Untersuchung der Verbrechen gegen das polnische Volk – Institut für nationales Gedenken (Główna Komisja Badania Zbrodni przeciwko Narodowi Polskiemu – Instytut Pamięci Narodowej), die nun mittels neuer Zeugenaussagen und Zugriff auf bisher nicht zugängliche Archivbestände neue Erkenntnisse über die Vergangenheit gewinnen und strafrechtliche Verfahren anstrengen sollte.<sup>8</sup> Die Einrichtung ging dabei auf die bereits im November 1945 gegründete Hauptkommission zur Untersuchung der Deutschen Verbrechen in Polen (Główna Komisja Badania Zbrodni Niemieckich w Polsce) zurück,<sup>9</sup> die 1949 in Hauptkommission zur Untersuchung der Hitlerischen Verbrechen in Polen (Główna Komisja Badania Zbrodni Hitlerowskich w Polsce) umbenannt worden war.<sup>10</sup>

Ihre damaligen Arbeitsschwerpunkte waren die Dokumentation und Erforschung der Kriegs- und Besatzungszeit, auch über Zeugenvernehmungen, Tatortbesichtigungen und Exhumierungen, wobei Verbrechen während der sowjetischen Besatzung in den Jahren 1939 bis 1941 sowie deutsche Verbrechen in den nach 1945 ehemals polnischen Ostgebieten nicht behandelt wurden.<sup>11</sup> Als Instrument der Vergangenheitspolitik der polnischen Regierung übte die Kommission regelmäßig Kritik am angeblichen westdeutschen Revisionismus und bezog sich positiv auf Aufarbeitungsbemühungen in der DDR, kooperierte jedoch auch mit westeuropäischen und amerikanischen Behörden sowie mit der westdeutschen Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen in Ludwigsburg.<sup>12</sup> In den Sechzigerjahren war sie Teil antizionistischer Kampagnen, wies andererseits jedoch Antisemitismus in der polnischen Bevölkerung sowie eine Teilhabe polnischer Bürger\_innen bei der Judenverfolgung durch die Nationalsozialisten zurück.<sup>13</sup>

Im Jahr 1984 ergänzten die politischen Entscheidungsträger die Bezeichnung der Kommission um den Zusatz „Institut für nationales Gedenken“ und ordneten ihr explizit die drei Bereiche Strafverfolgung, Archiv sowie Wissenschaft und Forschung zu.<sup>14</sup> Die Abteilung für Wissenschaft und

---

<sup>8</sup> Witold Kulesza: „Verbrechen im Parteiauftrag als Gegenstand des Strafverfahrens in Polen,“ in Dagmar Unverhau und Roland Lucht (eds.): *Lustration, Aktenöffnung, demokratischer Umbruch in Polen, Tschechien, der Slowakei und Ungarn*, Münster: LIT, 2005, 43-46, im Folgenden: Kulesza (2005), hier 43ff.

<sup>9</sup> Ministerrat der Volksrepublik Polen (1945). Dekret z dnia 10 listopada 1945 r. o Głównej Komisji i Okręgowych Komisjach Badania Zbrodni Niemieckich w Polsce (Dziennik Ustaw 1945 nr 51 poz. 293) [Dekret vom 10. November 1945 über die Hauptkommission und die Kreiskommissionen zur Untersuchung der Deutschen Verbrechen in Polen (Dziennik Ustaw 1945 Nr. 51 Pos. 293)], im Folgenden Ministerrat (1945).

<sup>10</sup> Andreas Mix: „Juristische Ermittlungen und historische Forschung in Polen. Von der ‚Hauptkommission‘ zum Institut des Nationalen Gedenkens,“ in Wolfgang Benz (eds.): *Wann ziehen wir endlich den Schlussstrich? Von der Notwendigkeit öffentlicher Erinnerung in Deutschland, Polen und Tschechien*, Berlin: Metropol, 2004, 75-94, im Folgenden: Mix (2004), hier 80.

<sup>11</sup> Ebd., hier 76ff.; Ministerrat (1945), Art. 3 b).

<sup>12</sup> Mix (2004), hier 77 und 81ff; Kulesza (2005), hier 43.

<sup>13</sup> Mix (2004), hier 85.

<sup>14</sup> Staatsrat der Volksrepublik Polen: Ustawa z dnia 6 kwietnia 1984 r. o Głównej Komisji Badania Zbrodni Hitlerowskich w Polsce – Instytucie Pamięci Narodowej (Dziennik Ustaw 1984 nr 21 poz. 98) [Gesetz vom 6. April 1984 über die Hauptkommission zur Untersuchung der Hitlerischen Verbrechen in Polen – Institut für nationales Gedenken (Dziennik Ustaw 1984 Nr. 21 Pos. 98)], Art. 2 und Art. 9,1.

Forschung sollte dabei auch Anregungen für den Bereich der historischen Erziehung formulieren,<sup>15</sup> und somit offenbar ganz im Sinne des neuen Titels aktiver ein nationales polnisches Gedächtnis formen.<sup>16</sup> Der Beiname „Institut für nationales Gedenken“ überdauerte letztlich auch den Systemwechsel im Jahr 1989/1990.

Die Debatten um die Einrichtung von Instituten für nationales Gedenken waren in Tschechien und Polen vor dem Hintergrund der vorausgegangenen Kontroversen in Politik und Öffentlichkeit nun von dem Willen geprägt, neben der Thematik der Entkommunisierung bzw. Lustration auch die Frage der Aufbewahrung der Dokumente der Staatssicherheitsdienste und die Möglichkeit zur Einsicht in die Akten neu zu regeln. Auch in der Slowakei knüpften politische Entscheidungsträger nach Jahren zurückhaltender Aktivitäten bei der Auseinandersetzung mit der jüngsten Vergangenheit hierbei an derartige Entwicklungen in den Nachbarländern an. Die Frage nach dem Umgang mit den nun neu zugänglichen Dokumentenbeständen aus kommunistischer Zeit war dabei aufgrund der zeitlichen Nähe und der potentiellen Konsequenzen für Privatpersonen wie Personen des öffentlichen Lebens von einer Brisanz, die Dokumentenbestände aus vorausgegangenen Perioden, auch der nationalsozialistischen (Besatzungs-) Zeit, nicht (mehr) erhalten konnten. Die Bedeutung, die einer Aufarbeitung des Kommunismus zugeschrieben wurde, zeigte sich auch im gewissen Trend zur Institutionalisierung derartiger Aufarbeitungsbestrebungen in allen drei Staaten in den Neunzigerjahren, die stalinistische und kommunistische Verbrechen in der Tätigkeit neu gegründeter oder neu ausgerichteter Einrichtungen in den Mittelpunkt stellten. Die parlamentarischen und öffentlichen Debatten um die Institute für nationales Gedenken knüpften an diese Entwicklung nahtlos an.

#### Der Entstehungsprozess der Institute

Die Schaffung eines polnischen Instituts für nationales Gedenken stellte in der Legislaturperiode 1997 bis 2001 eines der zentralen Projekte der konservativ-liberalen Regierung im Bereich der Aufarbeitung der jüngsten Vergangenheit dar. Auch wenn die Regierungskoalition über die deutliche Mehrheit im Sejm, dem polnischen Parlament, verfügte gingen der Entscheidung für die Gründung des Instituts 1998 lange und hitzige parlamentarische Debatten, die Stellungnahme des Senats als zweite Kammer des Sejms, ein Veto des Staatspräsidenten Aleksander Kwaśniewski<sup>17</sup> und schließlich die Überstimmung

---

<sup>15</sup> Ebd., Art. 5.

<sup>16</sup> Das erste polnische Institut für nationales Gedenken hatte 1944 das Polnische Komitee der Nationalen Befreiung (Polski Komitet Wyzwolenia Narodowego) in Lublin ins Leben gerufen. Laut der Mitinitiatorin des Instituts, der Schriftstellerin Helena Boguszewska, sollte die Tätigkeit des Instituts „das Märtyrertum unter der Besatzung, der Kampf mit dem Hitlerismus und die Umgestaltung des politischen Systems“ zum Inhalt haben. Vgl. hierzu Helena Boguszewska: *Nigdy nie zapomnę [Ich werde nie vergessen]*, Warszawa: Wiedza, 1946, hier 38. Das Institut bemühte sich dabei z. B. auch Dokumente und weitere Zeugnisse aus dem Konzentrationslager Majdanek zu sichern und war bis zu seiner Umbenennung 1948 und Schließung 1950 insbesondere dokumentierend und publizierend tätig. Vgl. Iwona Pachcińska: Władysław Bartoszewski. Doktor Honoris Causa Katolickiego Uniwersytetu Lubelskiego Jana Pawła II [Władysław Bartoszewski. Doktor Honoris Causa der Katholischen Universität Lublin Johannes Paul II.], Lublin, 2008, url: [http://www.kul.pl/files/254/bartoszewski\\_DHC\\_KUL.pdf](http://www.kul.pl/files/254/bartoszewski_DHC_KUL.pdf) (besucht am 4.6.2019), hier 21 und 32. Inhaltlich setzte sich das Institut mit deutschen Kriegsverbrechen in Polen, der Kollaboration von Polen mit den deutschen Besatzern und der polnischen Geschichte von der Niederschlagung des Januar-Aufstandes 1863 bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges und dabei insbesondere mit der Rolle der Arbeiterbewegung auseinander, dokumentierte Fakten zu Konzentrationslagern sowie Orte von Massenerschießungen und stellte Schätzungen zu Kriegsverlusten Polens an. Vgl. Krzysztof Pilawski: „Prawo do pamięci [Recht auf ein Gedächtnis],“ *Przegląd*, o.J., url: <https://www.tygodnikprzeglad.pl/prawo-do-pamieci/> (besucht am 4.6.2019).

<sup>17</sup> Kwaśniewski gehörte der Demokratischen Linksallianz (Sojusz Lewicy Demokratycznej, SLD) und damit einer Nachfolgepartei der aufgelösten Vereinigten Polnischen Arbeiterpartei (Polska Zjednoczona Partia Robotnicza, PZPR) an.

dieses Vetos im Sejm voraus. Das Projekt wurde von einer umfassenden Medienberichterstattung begleitet. In der parlamentarischen Debatte wurde immer wieder betont, dass mit einer Neuregelung der Dokumentenverwaltung und -öffnung die Dossiers der Staatssicherheit nicht mehr als „Instrument des politischen Kampfes und Mechanismus der kollektiven Erpressung“ eingesetzt werden könnten.<sup>18</sup> Durch eine veränderte Verfügungsgewalt über die Akten sollte die „höllische Nabelschnur“ zwischen den aktuellen rechtsstaatlichen und den früheren kommunistischen Geheimdiensten durchtrennt werden.<sup>19</sup> Die Volksrepublik Polen wurde dabei durch konservative Abgeordnete als „Unrechtsstaat“ („państwo bezprawia“) und „totalitärer Staat“ („państwo totalitarne“)<sup>20</sup> charakterisiert. Die Tätigkeit der neuen Einrichtung sollte somit auch staatliche Verbrechen offenlegen und „das wahre Antlitz des kommunistischen Staates“ enthüllen.<sup>21</sup> Abgeordnete der SLD kritisierten hingegen die im Gesetz vorgesehenen Termini „kommunistischer Staat“ und „kommunistische Verbrechen“ und stufen sie als ideologische, propagandistische und nicht juristische Sprache ein.<sup>22</sup> Die SLD-Fraktion schlug überdies erfolglos vor, den Tätigkeitszeitraum der neuen Institution zu erweitern und ihn bereits die Jahre ab 1918 umfassen zu lassen, da auch in der Zweiten Polnischen Republik Verbrechen begangen worden seien, die einer Aufarbeitung bedürften.<sup>23</sup> Die Debatte um die Dokumentenverwaltung und -öffnung offenbarte somit deutlich unterschiedliche Beurteilungen der polnischen volksrepublikanischen Vergangenheit, aber auch der Zweiten Polnischen Republik durch die beteiligten Parteien.

Zu einem Austausch über die Bewertung der nationalsozialistischen Besatzungszeit oder zumindest einer ausführlichen Erwähnung dieser Epoche in der Debatte kam es hingegen nicht. Und dies obwohl der Gesetzesentwurf die Eingliederung der Hauptkommission zur Untersuchung der Verbrechen gegen das polnische Volk – Institut für nationales Gedenken in die neue Einrichtung vorsah und damit auch deren bisherigen Tätigkeitsbereich – zuvorderst die Beschäftigung mit dieser Periode – in die Arbeit des neuen Instituts integrieren sollte. Auch die Vorgeschichte von Hauptkommission und Institut für nationales Gedenken in der Zeit vor 1989 blendeten die Akteure in der parlamentarischen und öffentlichen Debatte, die sich gerade einer Auseinandersetzung mit der jüngsten Vergangenheit widmete, ironischerweise völlig aus.

Der politische Entstehungskontext der Vorgängereinrichtungen mit deutlich durchscheinenden politischen vorgegebenen Zielen und Verfahrensweisen wurde somit ebenfalls nicht thematisiert. Da die Regierungskoalition das Konzept, Strafverfolgung, Forschungs- und Bildungstätigkeit sowie Akteneinsichtnahme in einer Einrichtung zusammenzuführen, als attraktiv und zielführend einschätzte, bestand offenbar von dieser Seite kein Interesse an einer kritischen Beleuchtung der Namensgeber für die neu zu gründende Institution und ihre Vorgeschichte. Die SLD als Nachfolgepartei der Vereinigten Polnischen Arbeiterpartei hatten ebenso wenig Interesse daran, gerade diesen Aspekt des Regierungsprojektes und damit indirekt Einrichtungen der Volksrepublik Polen, kritisch zu beleuchten.

---

<sup>18</sup> „[...] instrument[...] walki politycznej i mechanizm[...] zbiorowego szantażu [...]“, Wortbeitrag Marek Siwiec, für eine ähnliche Argumentation vgl. die Wortbeiträge Jan Lityński und Bogdan Pęk, Parlamentsdebatte am 2.4.1998, (1. Lesung), Stenografischer Bericht, 3. Regierungsperiode, Sitzung 15, Tagesordnungspunkt 14.

<sup>19</sup> „[...] piekielną pępowinę [...]“, Wortbeitrag Janusz Pałubicki, ebd.

<sup>20</sup> Wortbeiträge Jan Lityński, Piotr Żak und Janusz Pałubicki, ebd.

<sup>21</sup> „[...] prawdziw[e] oblicz[e] komunistycznego państwa“, Wortbeiträge Janusz Pałubicki, Stanisław Iwanicki und Piotr Żak, ebd.

<sup>22</sup> Wortbeitrag Marian Marczewski, ebd.; Wortbeiträge Janusz Zemke und Bogdan Lewandowski, Sejm-Debatte am 9.9.1998 (2. Lesung), Stenografischer Bericht, 3. Regierungsperiode, Sitzung 27, Tagesordnungspunkt 2.

<sup>23</sup> Wortbeitrag Katarzyna Maria Piekarska, Sejm-Debatte am 9.9.1998 (2. Lesung), Stenografischer Bericht, 3. Regierungsperiode, Sitzung 27, Tagesordnungspunkt 2.

Im Dezember 1998 verabschiedete der polnische Sejm das „Gesetz über das Institut für nationales Gedenken und die Kommission zur Verfolgung von Verbrechen gegen die Polnische Nation“<sup>24</sup> somit ohne umfassendere Thematisierung des Zeitraums zwischen 1939 und 1945.

In der Slowakei trieb eine Abgeordnetengruppe um den späteren Leiter des Instituts, Ján Langoš, ab dem Jahr 2001 im Parlament das „Gesetz über die Öffnung der Dokumente der Sicherheitsdienste des Staates in der Zeit der Unfreiheit 1939–1989 sowie über die Gründung eines Instituts für nationales Gedächtnis“ voran, das nach polnischem Vorbild die Einrichtung eines Instituts für nationales Gedenken (Ústav pamäti národa, ÚPN) vorsah. Präsident Rudolf Schuster legte zwar gegen ein „Paket antikommunistischer Gesetze“<sup>25</sup> und damit auch das ÚPN-Gesetz Veto ein, wurde jedoch in Bezug auf Letzteres überstimmt. Die öffentliche Medienberichterstattung thematisierte in diesem Zeitraum zwar Themen, wie die Vergangenheit slowakischer Richter oder die frühere Mitgliedschaft wichtiger staatlicher Entscheidungsträger in der kommunistischen Partei, umfassendere Enthüllungsgeschichten erfolgten zu diesem Zeitpunkt jedoch nicht. Auch das Gesetzesprojekt selbst erhielt in der slowakischen Medienberichterstattung und damit zweifelsohne auch in der öffentlichen Wahrnehmung wenig Aufmerksamkeit.<sup>26</sup> Die Gesetzgebungsdebatte verlief trotz des präsidentiellen Vetos vergleichsweise ruhig und war wenig von persönlichen Angriffen geprägt.

Dennoch rief der Großteil der Parlamentarier deutlich zur Auseinandersetzung mit der Vergangenheit auf, unternahm eine unmissverständliche Bewertung der jüngsten Jahrzehnte der slowakischen Geschichte und stellte die Verbrechen der vorhergehenden Systeme und ihre Opfer in den Mittelpunkt. So argumentierte Langoš mit umfassenden Zahlenangaben zu den Opfern der Zeit zwischen 1939 und 1989, die durch den deutschen Nationalsozialismus in der Slowakei und den sowjetischen Kommunismus in der Tschechoslowakei entstanden seien, dafür, diesen Zeitraum als ununterbrochene Phase der Unterdrückung und Unfreiheit zu charakterisieren. Er bezeichnete die Zeit zwischen 1939 und 1989 dabei klar als „totalitäre Vergangenheit“ („totalitná minulosť“), die von „repressiven Institutionen“ („repressívnych inštitúcií“) geprägt worden sei.<sup>27</sup> Die klare Gleichsetzung der nationalsozialistischen Zeit und der volksrepublikanischen Zeit als repressive „Zeit der Unfreiheit“ wurde dabei im Parlament kaum angezweifelt.

Langoš betonte diesbezüglich jedoch auch mehrfach, dass die nationalsozialistische und bolschewistisch-kommunistische Ideologie fremdes Gedankengut gewesen sei, das nicht in der Slowakei entstanden sei, sondern das Deutschland und Russland in das Land getragen hätten.<sup>28</sup> Er vermied damit auch die Zuschreibung einer Verantwortung oder gar Schuld des slowakischen Volkes in seiner Gesamtheit. Langoš sprach zwar den Slowakischen Staat zwischen 1939 und 1945 und die dortige Verfolgung der jüdischen Bevölkerung in der Debatte an, damalige slowakische

---

<sup>24</sup> Ustawa z dnia 18 grudnia 1998 r. o Instytucie Pamięci Narodowej – Komisji Ścigania Zbrodni przeciwko Narodowi Polskiemu (Dziennik Ustaw 1998 nr 155 poz. 1016) Text ogłoszony [erlassener Text], im Folgenden IPN-Gesetz.

<sup>25</sup> Patricia Ďurišková: „Medzi sudcami nad'alej zostanú bývalí tajní [Unter den Richtern verbleiben weiterhin ehemalige Geheimdienstler],“ in *Pravda* (21.8.2002), 1-2, hier S. 1.

<sup>26</sup> Die Zeitschrift *Kritika & Kontext* konstatierte diesbezüglich ein bereits über Jahre anhaltendes „Schweigen“ in Politik, Medien, Wissenschaft und allgemeiner Öffentlichkeit. Miroslav Kusý u. a.: „Dedičstvo ŠtB na Slovensku [Das Erbe der ŠtB in der Slowakei],“ in *Kritika & Kontext*, 2-3, 29-39.

<sup>27</sup> Wortbeitrag Ján Langoš, Nationalrat der Slowakischen Republik, Parlaments-Debatte am 9.7.2002, Stenografischer Bericht, Regierungsperiode 1998–2002, Sitzung 61.

<sup>28</sup> Wortbeitrag Ján Langoš, Nationalrat der Slowakischen Republik, Parlaments-Debatte am 19.8.2002, Stenografischer Bericht, Regierungsperiode 1998–2002, Sitzung 63.

Entscheidungssträger sowie ihre Partei und Organisationen, wie Hlinkas Slowakische Volkspartei sowie ihren paramilitärischen Arm die Hlinka-Garde oder die Hlinka-Jugend, nannte er jedoch nicht.<sup>29</sup> Und dies obwohl führende slowakische Akteure unabhängig von Deutschland eine „Lösung der jüdischen Frage“ angestrebt hatten.<sup>30</sup> Auch Jozef Tiso – „unsere kontroverseste historische Persönlichkeit“,<sup>31</sup> wie ihn ein Journalist der Zeitschrift *Týždeň* einige Jahre später betitelte, erwähnte keiner der Debattenteilnehmer, obwohl oder gerade weil der katholische Priester Tiso als führender Politiker des Slowakischen Staates<sup>32</sup> als Kristallisationspunkt für die Debatten um eine Einschätzung eben dieses Staates galt.

Eine Externalisierung von Verantwortlichkeit zeigte sich nicht nur im Begriff einer „Zeit der Unfreiheit“ selbst, der bereits die Unmöglichkeit zu eigenverantwortlichen Entscheidungen der slowakischen Seite implizierte, sondern auch im ausschließlichen Rückgriff des Gesetzesinitiators auf die Begriffe „nationalsozialistisch“ und „kommunistisch“, die eine eigenständige Ausprägung gerade des autoritären bis totalitären, teilweise faschistisch geprägten Slowakischen Staates unterstrichen.<sup>33</sup> Eine Auseinandersetzung über den Slowakischen Staat zwischen 1939 und 1945 stieß die parlamentarische Debatte nicht an, im Gegenteil geriet dieser Aspekt im Vergleich zu den Wortbeiträgen hinsichtlich einer Öffnung der Dokumentenbestände der ehemaligen kommunistischen Staatssicherheitsdienste in den Hintergrund. Im August 2002 wurde das slowakische „Gesetz über das nationale Gedächtnis“ erlassen.<sup>34</sup>

In Tschechien wurden über Jahre immer wieder parlamentarische Debatten zur Einrichtung einer neuen Institution zu Aktenverwaltung und Aufarbeitung der jüngsten Vergangenheit geführt, die Dokumentation, wissenschaftliche Forschung und Aktensammlung, Kooperation mit anderen Einrichtungen sowie Öffentlichkeitswirkung vereinen sollte. Das diesbezügliche Gesetzesprojekt aus dem Jahr 1999 zur Gedenkstätte für die Zeit der Unfreiheit 1939–1989 (*Památník doby nesvobody 1939–1989*)<sup>35</sup> und die Gesetzesinitiative zum Institut für die Dokumentation der Totalität (*Institut pro dokumentaci totality*)<sup>36</sup> aus dem Jahr 2001 unterschied sich im Wesentlichen darin, dass das zweite Projekt für die Institutstätigkeit eine Beschränkung auf die Jahre zwischen 1949 bis 1990 vorsah.

---

<sup>29</sup> Wortbeitrag Ján Langoš, Nationalrat der Slowakischen Republik, Parlaments-Debatte am 9.7.2002, Stenografischer Bericht, Regierungsperiode 1998–2002, Sitzung 61.

<sup>30</sup> Ivan Kamenec: „The Slovak state, 1939–1945,“ in Mikuláš Teich u. a. (eds.): *Slovakia in History*, Cambridge: Cambridge Univ. Press, 2011, 175-192, im Folgenden: Kamenec (2011), hier 184; Tatjana Tönsmeier: *Das Dritte Reich und die Slowakei 1939-1945. Politischer Alltag zwischen Kooperation und Eigensinn*, Paderborn u. a.: Schöningh, 2003, hier 336.

<sup>31</sup> Martin Hanus: „Čas na rozsudok [Zeit für ein Urteil],“ in *Týždeň*, 29.8.2005, 16-23, hier 17.

<sup>32</sup> Tiso war Ministerpräsident und von 1939 bis 1945 Staatspräsident des Slowakischen Staates sowie zwischen 1942 und 1945 „Führer und Präsident“.

<sup>33</sup> Ivan Kamenec beschreibt die innenpolitische Entwicklung des Slowakischen Staates als Entwicklung „from an authoritarian regime to totalitarianism with significant fascist elements, but also with several specifically Slovak features“, Kamenec (2011), hier 182f.

<sup>34</sup> Zákon z 19. Augusta 2002 o sprístupnení dokumentov o činnosti bezpečnostných zložiek štátu 1939-1989 a o založení Ústavu pamäti národa a o doplnení niektorých zákonov (zákon o pamäti národa) [Gesetz Nr.553/2002 vom 19. August 2002 über die Zugänglichmachung der Dokumente über die Tätigkeit der Staatssicherheitsdienste 1939-1989 und über die Gründung des slowakischen Instituts für nationales Gedenken sowie über die Ergänzung einiger Gesetze], 553/2002 Z. z.

<sup>35</sup> Senát der Tschechischen Republik, Návrh zákona o Památníku doby nesvobody [Gesetzesentwurf über eine Gedenkstätte für die Zeit der Unfreiheit], Parlamentsdruck 450/0, 1999.

<sup>36</sup> Abgeordnetenkammer des Tschechischen Parlaments, Návrh poslanců Václava Krásky, Marka Bendy, Josefa Janečka a dalších na vydání zákona o Institutu pro dokumentaci totality a o změně některých dalších zákonů (sněmovní tisk1118) – první čtení [Antrag der Abgeordneten Václav Krása, Marek Benda, Josef Janeček und weiteren auf Erlass des Gesetzes über das Institut für die Dokumentation der Totalität und die Änderung einiger anderer Gesetze (Parlamentsdruck 1118) - 1. Lesung], Sitzung 43, 11.12.2001.

Erst im Jahr 2006 konnte sich eine Gruppe liberal-konservativer Abgeordneter mit ihrer Initiative zur Gründung eines Instituts für nationales Gedenken (Ústav paměti národa, ÚPN) durchsetzen. Die große Neuerung war, dass das Projekt in Bezug auf die Verwaltung der Dokumentenbestände der ehemaligen Staatssicherheitsdienste deutlich über die Vorgängerinitiativen hinausreichte und einen qualitativ neuen Zugang zu den Dokumenten ermöglichen sollte.<sup>37</sup> Hintergrund war vermutlich auch, dass es in Tschechien in dieser Zeit vermehrt zu Enthüllungen über Personen des öffentlichen Lebens in Bezug auf eine Kollaboration mit dem ehemaligen tschechischen Staatssicherheitsdienst kam.<sup>38</sup> In einer äußerst hitzig geführten Debatte wurde auch immer wieder debattiert, ob der gesamte durch das Institut betrachtete Zeitraum zwischen 1949 und 1990 als totalitär bezeichnet werden könne.

Kritisch angemerkt wurde auch, dass der Tätigkeitszeitraum der neuen Institution sich im Gesetzesentwurf zunächst auf die Jahre 1948 bis 1990 beschränkte.<sup>39</sup> Es wurde dabei auch argumentiert, die neue Einrichtung könne bei einer Tätigkeit zur Zeit ab 1939 die Aktivitäten der 1990 abgeschafften tschechoslowakischen Regierungskommission zur Verfolgung nationalsozialistischer Kriegsverbrechen wieder aufgreifen.<sup>40</sup> Eine umfassendere Debatte zu diesem Zeitraum oder auch zur Tätigkeit der genannten Kommission wurde jedoch nicht geführt, auch wenn oder gerade weil die Ausweitung der Zeitspanne letztlich im Konsens aller beteiligten Parteien beschlossen wurde. Die implizite Gleichsetzung von Kommunismus und Nationalsozialismus als totalitäre Systeme problematisierten die Abgeordneten dabei ebenso wenig. Im Juni 2007 wurde das „Gesetz über das Institut für das Studium totalitärer Regime und das Archiv der Sicherheitsdienste sowie über die Änderung einiger Gesetze“ erlassen.<sup>41</sup>

Bereits die Debatten um die Schaffung der Institute für nationales Gedenken wiesen somit ein deutliches Ungleichgewicht auf, was die politische und öffentliche Präsenz sowie die inhaltliche Behandlung der kommunistischen bzw. der nationalsozialistisch-faschistisch geprägten Periode anbelangte. Dies war zweifellos der schier übermächtigen Thematik der unmittelbar zurückliegenden und in ihrer Deutung heftig umkämpften staatssozialistischen Vergangenheit geschuldet, ließ aber auch bereits Weichenstellungen für die spätere Tätigkeit der neuen Einrichtungen erahnen. Gerade nicht problematisierte Aspekte, wie die Externalisierungstendenzen in den Gesetzestexten oder die Politisierung von Geschichte durch Vorgängereinrichtungen, kamen zudem in der späteren Tätigkeit der Institute durchaus an zentraler Stelle zum Tragen. Bezeichnend im Hinblick auf die Ausblendung gewisser geschichtlicher Aspekte war letztlich gerade dass die Herkunft und der historische Kontext der Bezeichnung „Institut für nationales Gedenken“, die aus Polen auch in die Gesetzesprojekte in der

---

<sup>37</sup> Senat der Tschechischen Republik, Senátní návrh na vydání zákona o Ústavu paměti národa a o změně některých zákonů [Antrag des Senats auf Erlass des Gesetzes über das Institut für nationales Gedenken und über die Änderung einiger Gesetze]. 21.8.2006, Parlamentsdruck 15/0.

<sup>38</sup> So wurde von Unterzeichnern der Charta 77 sowie von tschechischen Sängern und Schauspielern über eine inoffizielle Mitarbeit bei der Staatssicherheit berichtet.

<sup>39</sup> Die Grünen, aber auch die Sozialdemokraten und Kommunisten setzten sich für die Ausweitung um den Zeitraum 1938 bis 1945 ein.

<sup>40</sup> Wortbeitrag Karel Černý, Parlamentsdebatte am 7.11.2006, Abgeordnetenkammer des Tschechischen Parlaments, Senátní návrh na vydání zákona o Ústavu paměti národa a o změně některých zákonů (sněmovní tisk 15) – první čtení [Antrag des Senats auf Erlass des Gesetzes über das Institut für nationales Gedenken und über die Änderung einiger Gesetze (Parlamentsdruck 15) - 1. Lesung].

<sup>41</sup> Zákon ze dne 8. června 2007 o Ústavu pro studium totalitních režimů a o Archivu bezpečnostních složek a o změně některých, Sbíрка zákonů Nr. 181/2007.

Slowakei und Tschechien übernommen wurde, in keiner der Debatten thematisiert oder gar kritisch beleuchtet wurde.

#### Die Tätigkeit der Institute für nationales Gedenken

Laut der Präambel des Gesetzes über das polnische Institut für nationales Gedenken ist es dessen Zielsetzung, das Gedächtnis an die gewaltigen Opfer, Verluste und Schäden des polnischen Volkes während und nach dem Zweiten Weltkrieg zu bewahren und die patriotischen Traditionen des polnischen Volkes in seinen Anstrengungen gegen die Besatzer, Nationalsozialismus und Kommunismus, sowie die Taten polnischer Bürger für einen unabhängigen polnischen Staates und für die Verteidigung der Freiheit und menschlichen Würde zum Ausdruck zu bringen. Das Gesetz betonte außerdem die Verpflichtung zur Verfolgung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit und von Kriegsverbrechen sowie zur Wiedergutmachung durch den polnischen Staat an allen Geschädigten. Als „Täter“ machte der Text insbesondere die Besatzungsmächte, Nationalsozialismus und Kommunismus, aber auch den volksrepublikanischen Staat aus, deren Verbrechen verfolgt, offengelegt und erinnert werden sollten. Das Gesetz verurteilte die deutsche Besatzungszeit wie die Volksrepublik Polen und ihre Ideologien somit gleichermaßen scharf.

Der slowakische Gesetzgeber übernahm diese Formulierungen beinahe im Wortlaut in die Präambel des slowakischen Gesetzes über das nationale Gedächtnis. Lediglich der Begriff des „Nationalsozialismus“ wurde durch den Begriff „Faschismus“ ersetzt. Die spezifische Konstellation der Jahre 1939-1945 zwischen Deutschem Reich und „Schutzstaat“ Slowakei kommt somit nicht zur Sprache, obwohl sie zweifelsohne deutlich von der deutschen Besatzungszeit in Polen im ähnlichen Zeitraum abweicht. Der Begriff der „Zeit der Unfreiheit“ als Tätigkeitszeitraum des ÚPN spiegelt die bereits in der Gesetzgebungsdebatte mitschwingende Tendenz zu einer Externalisierung von Verantwortlichkeiten ebenso wider. Er setzt als Anfangspunkt den 18. April 1939, als die Regierung des Slowakischen Staates das erste der sogenannten „jüdischen Gesetze“ erlassen hatte, das jüdische Bürger aus der Gesellschaft ausgrenzte. Führende Persönlichkeiten, die u. a. das Dekret vom 18. April 1939 erlassen hatten, sowie Parteien und Organisationen dieses Staates nennt das Gesetz jedoch nicht, während es auf die Abteilungen der Staatssicherheitsdienste ab den Vierzigerjahren ausführlicher eingeht.<sup>42</sup>

Das tschechische Gesetz über das Institut für das Studium totalitärer Regime beschreibt in seiner Präambel das 20. Jahrhundert ebenfalls als geprägt von zwei totalitären Regimen und ihren kommunistischen und nationalsozialistischen Ideologien. Es definiert zwei Zeiträume, für welche es die Unterdrückung von Menschenrechten und die Missachtung demokratischer Prinzipien konstatiert: Die „Zeit der Unfreiheit“ zwischen 1938 und 1945 sowie die „Periode der totalitären kommunistischen Herrschaft“ von 1948 bis 1989. Unter der Bezeichnung „totalitäre und autoritäre Regime des 20. Jahrhunderts“ verweist das Gesetz dabei gleichermaßen auf verbrecherische Organisationen mit kommunistischer und nationalsozialistischer Ideologie und stellt die Verurteilung von und die

---

<sup>42</sup> Auch die Formulierung in § 8 des Gesetzes, der betont, dass das ÚPN „die Teilhabe heimischer wie ausländischer Personen“ am faschistischen und kommunistischen System beurteilen soll, kann diesen Eindruck kaum abmildern. Zumindest, wie bereits ausgeführt, entsprechende nationalsozialistische oder faschistische Organisationen im gesamten Gesetzestext nicht genannt werden.

Auseinandersetzung mit Nationalsozialismus und Kommunismus dabei als Kontinuum totalitärer Herrschaft gleich.

In seiner Präambel griff das Gesetz hierbei deutlich auf die bereits dargestellten Vorgängerprojekte zurück, wobei sich insbesondere die Schilderung der Auswirkungen der Systeme von der Verletzung von Menschenrechten bis zur Zerstörung der Natur in beinahe identischer Form wiederfand. Der Gesetzgeber hatte hier auf das tschechische „Gesetz über die Unrechtmäßigkeit des kommunistischen Regimes“ aus dem Jahr 1993 zurückgegriffen. Es verwundert daher nicht, dass die Ausführungen im Gesetz zum ÚSTR einschlägiger für die Tschechoslowakische Volksrepublik erscheinen als für die Zeit zwischen 1938 und 1945. Das Gesetz steht somit trotz der klaren Nennung beider Regime und Ideologien deutlich in einer Linie gesetzlicher Regelungen zur Auseinandersetzung mit der kommunistischen Vergangenheit seit der ersten Hälfte der 1990er Jahre in der Tschechischen Republik. Der Bezug auf die deutsche Besatzung zwischen 1938 und 1945 wirkt wie später hinzugefügt, was sich mit dem tatsächlichen parlamentarischen Debattenverlauf deckt.

Die Aufgabenbereiche der drei Institute waren dabei weit gefasst und sahen die Archivierung und Zugänglichmachung von Dokumenten ebenso vor, wie Forschungs- und Öffentlichkeitsarbeit oder die Mitwirkung bei der Verfolgung von Straftaten. Eine Besonderheit des polnischen IPN war diesbezüglich mit der Hauptkommission zur Verfolgung von Verbrechen gegen die polnische Nation (Główna Komisja Ścigania Zbrodni przeciwko Narodowi Polskiemu) eine eigene Abteilung mit staatsanwaltlichen Kompetenzen zur Einleitung von Strafverfahren. Im Jahr 2007 kam für das IPN zudem als viertes Tätigkeitsfeld die Durchführung der Lustration im so genannten Lustrationsbüro (Biuro Lustracyjne) hinzu.<sup>43</sup> Im slowakischen ÚPN und im tschechischen ÚSTR existierten hingegen ein Zeitzeugenbüro bzw. eine Arbeitsgruppe für Oral History. Das Archiv der Sicherheitsdienste (Archiv bezpečnostních složek, ABS) war als tschechische Besonderheit dem ÚSTR direkt unterstellt, verfügt jedoch über einen eigenen Aufgabenbereich in Bezug auf Zugänglichmachung und Veröffentlichung von Dokumenten, wobei eine Abteilung für Digitalisierung von Archivmaterial wiederum direkt beim ÚSTR angegliedert wurde.<sup>44</sup>

Gemäß der Zielsetzung, die in allen drei Ländern bereits in den Gesetzgebungsdebatten zum Ausdruck gekommen war, sollten die Einrichtungen insbesondere Dokumente der ehemaligen kommunistischen Staatssicherheitsdienste übernehmen und zugänglich machen. Die Verfügungsgewalt über die Bestände durch zivile, nicht mit aktuellen staatlichen Sicherheitsdiensten verbundene Institutionen war insbesondere für die Gesetzgeber in Polen und der Slowakei zentral. Das polnische IPN übernahm letztlich bis 2005 in der „[...] größten Archivoperation in der Geschichte Polens und vielleicht ganz Europas“<sup>45</sup> wie sie ein ehemaliger Mitarbeiter bezeichnete, über 80 km Akten in seine Archive. Das slowakische ÚPN musste sein Recht auf die Übernahme einschlägiger Archivalien gegenüber den slowakischen Sicherheitsdiensten, aber auch der Tschechischen Republik erst

---

<sup>43</sup> Zur Struktur des IPN vgl. auch die Homepage des Instituts unter <https://ipn.gov.pl/pl/o-ipn/struktura/36493,Struktura.html> (besucht am 4.6.2019).

<sup>44</sup> Zur Struktur des ÚSTR vgl. auch dessen Homepage unter <https://www.ustrcr.cz/o-nas/organizacni-struktura/> (besucht am 4.6.2019).

<sup>45</sup> „To była największa operacja archiwalna w dziejach Polski, a kto wie, czy nie całej Europy.“ Antoni Dudek: *Institut. Osobista historia IPN [Das Institut. Eine persönliche Geschichte des IPN]*, Warszawa: Wydawnictwo czerwone i czarne, 2001, im Folgenden: Dudek (2011), hier 94.

durchsetzen,<sup>46</sup> übernahm jedoch schließlich über 1,8 km an Beständen in Papierform und Mikrofiche. Die Dokumentenübernahme durch das tschechische ÚSTR zwischen 2007 und 2008 im Umfang von rund 18 km Aktenbeständen verlief im Vergleich hingegen zügig und unproblematisch.<sup>47</sup>

Den Großteil der Dokumentenbestände stellten in allen drei Staaten Materialien der ehemaligen kommunistischen Geheimdienste, die nun aus Beständen der aktuellen Innen-, Verteidigungs- oder Justizministerien zusammengeführt wurden. Diese Dokumente waren das Alleinstellungsmerkmal der Institute und in dieser Konstellation nun zum ersten Mal für Forschung und Öffentlichkeit zugänglich. Auch wenn gerade im Hinblick auf die Akten der ehemaligen Staatssicherheitsdienste die Diskussion um ihre Glaubwürdigkeit, Vollständigkeit und grundsätzliche Aussagekraft nie abbriss<sup>48</sup> und auch die neu geschaffenen Institute für Intransparenz bei der Öffnung der Archivbestände<sup>49</sup> kritisiert wurden, schufen ihre Archive zweifellos erstmalig die Möglichkeit einer systematischen wissenschaftlichen Arbeit zu Strukturen, Mechanismen und Personal der ehemaligen Staatssicherheit.<sup>50</sup> Die Fokussierung auf die Tätigkeit der Staatssicherheitsdienste in den Aktivitäten der Institute war trotz Nennung beider Aufarbeitungsperioden in den Gesetzespräambeln somit beinahe logische Folge.

Den Dokumentenbeständen, die sich auf die Zeit vor 1945 bezogen kam im Vergleich deutlich weniger Aufmerksamkeit zu, was sicherlich mit ihrem geringeren Umfang<sup>51</sup> und Neuigkeitswert zusammenhing, aber auch mit dem deutlich geringeren Potenzial eines skandalisierenden Einsatzes. Während in Zusammenhang mit vermutlichen hauptamtlichen und informellen Mitarbeiter\_innen der kommunistischen Staatssicherheitsdienste öffentlichkeitswirksame Ausstellungen konzipiert wurden,<sup>52</sup> skandalträchtige Listen kursierten und Personen des öffentlichen Lebens Rede und Antwort stehen mussten,<sup>53</sup> blieb es um die Archivbestände zu nationalsozialistischen oder faschistischen Akteuren in der politischen und öffentlichen Debatte still. Institutsintern kam es lediglich im polnischen IPN zu einem kleineren Skandal, als sich herausstellte, dass die Vorgängereinrichtung eine größere Zahl von Originaldokumenten vor allem an ausländische Stellen, unter anderem die deutsche Zentrale Stelle der

---

<sup>46</sup> Ústav pamäti národa (eds): *Výročná správa o činnosti 2003 [Jährlicher Tätigkeitsbericht 2003]*, Bratislava, url: <http://www.upn.gov.sk/data/upn-vyrocnna-sprava-2003.pdf> (besucht am 4.6.2019), hier 12. ÚPN: „Institut des nationalen Gedenkens – Slowakei,“ in BStU (eds.): *Das „Europäische Netzwerk der für die Geheimpolizeiakten zuständigen Behörden“. Ein Reader zu ihren gesetzlichen Grundlagen, Strukturen und Aufgaben*, Berlin, 74–83, hier 78.

<sup>47</sup> Ústav pro studium totalitních režimů (eds.): *Výroční zpráva Ústavu pro studium totalitních režimů za rok 2007 [Jahresbericht des Instituts zur Erforschung totalitärer Regime für das Jahr 2007]*, Praha, url: <http://www.ustrcr.cz/data/pdf/uredni-deska/zprava2007.pdf> (besucht am 4.6.2019), hier 6.

<sup>48</sup> „Dôverníci o spolupráci vedieť nemuseli [Vertrauliche Mitarbeiter mussten über ihre Mitarbeit nicht Bescheid wissen],“ in Sme (21.10.2002), 3.

<sup>49</sup> So wurde dem polnischen IPN vorgeworfen, es existiere eine klare Reihenfolge der Einsichtnehmenden, bei der externen Wissenschaftlern als Letzten Zugang gewährt werde. Vgl. Dudek (2011), hier 79f. Erst 2012 veröffentlichte das IPN zudem ein Inventar mit umfassenderen Angaben zu einzelnen Dokumenten auf seiner Homepage.

<sup>50</sup> Antoni Dudek und Andrzej Paczkowski: „Polen,“ in Łukasz Kamiński (eds.): *Handbuch der kommunistischen Geheimdienste in Osteuropa 1944-1991*, Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht, 2009, 265-339, hier 330.

<sup>51</sup> Vgl. hierzu auch die ausführlichen Informationen zu Struktur und Umfang der Archivbestände auf der Homepage von IPN (<https://ipn.gov.pl/pl/archiw/zasob/31615.Zasob-archiwalny-Institutu-Pamieci-Narodowej.html>), UPN (<https://www.upn.gov.sk/archivne-fondy/klasifikacna-schema.php>) und ÚSTR bzw. ABS (<https://www.abscr.cz/fondy-a-pomucky/pruvodce-po-fondech-sbirkach/#schema>), besucht jeweils am 4.6.2019.

<sup>52</sup> Das polnische IPN veröffentlichte 2006 unter dem Titel „Twarze bezpieki“ („Die Gesichter der Stasi“) einen Zyklus von Ausstellungen zu Verantwortlichen regionaler Strukturen der ehemaligen Staatssicherheitsdienste, in dessen Rahmen das Institut Fotos und Daten zu hauptamtlichen Mitarbeiter\_innen an öffentlichen Orten vieler polnischer Städte zeigte. Analog konzipierte das tschechische ÚSTR die Ausstellung „Tváře moci“ („Gesichter der Macht“).

<sup>53</sup> Verwiesen sei beispielhaft auf die Debatte um eine Kooperation Lech Wałęsas mit der kommunistischen Staatssicherheit in Polen, die Anschuldigungen gegen Milan Kundera in Tschechien sowie auf die so genannte Wildstein-Liste in Polen, auf welcher der Journalist Bronisław Wildstein 2005 circa 240.000 Namen veröffentlichte, die sich auf ehemalige Agenten, informelle Mitarbeiter und so genannte Arbeitskontakte der Staatssicherheit bezogen, jedoch auch auf Personen, die als Informanten angeworben werden sollten, jedoch nie ihr Einverständnis dazu gegeben hatten.

Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen in Ludwigsburg, gesandt hatte und die Materialien nun als verloren galten. Eine Untersuchungskommission im IPN stellte den Verlust ohne Erhalt von Kopien in Polen von über 6.900 Dokumenten fest<sup>54</sup> und leitete den Fall schließlich an die Staatsanwaltschaft weiter. Diese stellte die Ermittlungen nach drei Jahren 2009 jedoch ein.<sup>55</sup>

Trotz der geringeren öffentlichen Aufmerksamkeit entwickelten die Einrichtungen im Bereich der Ermittlungsarbeit, der Offenlegung von Informationen sowie der Forschungs- und Bildungstätigkeit auch zur Periode vor 1944/45 wahrnehmbare Aktivitäten. In den Instituts-eigenen Zeitschriften, ihren Monographien, Dokumenteneditionen, Sammelbänden und Memoiren, Filmen und Ausstellungen lag der Fokus zwar deutlicher auf der Zeit nach 1945, die Periode zwischen 1938/1939 und 1945 wurde jedoch ebenfalls behandelt. So richtete das tschechische ÚSTR eine Forschungsabteilung zur Zeit zwischen 1938 und 1945 ein und forscht und publiziert beispielsweise zu politischer Repression und Widerstand während der Okkupation im Protektorat Böhmen und Mähren, zum Gefängniswesen zwischen 1938 und 1989 oder Widerstand und Verfolgung von Christen unter Nationalsozialismus und Kommunismus 1939 bis 1989.<sup>56</sup> Im Hinblick auf eine Publikmachung von Opfern und „Helden“ der jüngsten tschechischen Vergangenheit dokumentierte das ÚSTR neben Personen, die zwischen 1948 und 1989 aus politischen Motiven hingerichtet wurden, in Haft Verstorbenen oder Grenztoten auch die während des Zweiten Weltkrieges in Berlin-Plötzensee hingerichteten Tschechoslowaken oder die im Prager Gefängnis Pankrác durch die Gestapo Hingerichteten.<sup>57</sup>

Im Bereich der Ermittlungsarbeit und unmittelbaren strafrechtlichen Verfolgung konnte unter den drei betrachteten Ländern lediglich in Polen die Hauptkommission zur Verfolgung von Verbrechen gegen die Polnische Nation tätig werden. Sie fokussierte spätestens ab 2006 auf Verbrechen der Zeit nach 1956, nachdem die dortigen Staatsanwälte zuvor stalinistischen Verbrechen Vorrang eingeräumt hatten.<sup>58</sup> Gemäß der Ausrichtung des IPN-Gesetzes auch auf „nationalsozialistische Verbrechen“ („zbrodnie nazistowskie“) mit dem Ausgangspunkt auf dem Einmarsch der Wehrmacht in Polen am 1. September 1939 wandte sich die Hauptkommission jedoch auch Morden an jüdischen Bürgern, Misshandlungen von Inhaftierten, Hinrichtungen von Widerstandskämpfern durch die Gestapo,

---

<sup>54</sup> Instytut Pamięci Narodowej (eds.): *Informacja o działalności Instytutu Pamięci Narodowej – Komisji Ścigania Zbrodni przeciwko Narodowi Polskiemu w okresie 1 stycznia 2008 r.-31 grudnia 2008 r.* [Information über die Tätigkeit des Instituts für nationales Gedenken – Kommission zur Verfolgung von Verbrechen gegen die Polnische Nation im Zeitraum 1. Januar 2008-31. Dezember 2008], Warszawa, url: <https://ipn.gov.pl/pl/o-ipn/informacje-o-dzialalnosc/24314,w-okresie-1-stycznia-2008-r-31-grudnia-2008-r.html> (besucht am 4.6.2019), im Folgenden: IPN (2008), hier 22.

<sup>55</sup> Instytut Pamięci Narodowej (eds.): *Informacja o działalności Instytutu Pamięci Narodowej – Komisji Ścigania Zbrodni przeciwko Narodowi Polskiemu w okresie 1 stycznia 2009 r.-31 grudnia 2009 r.* [Information über die Tätigkeit des Instituts für nationales Gedenken – Kommission zur Verfolgung von Verbrechen gegen die Polnische Nation im Zeitraum 1. Januar 2009-31. Dezember 2009], Warszawa, url: <https://ipn.gov.pl/pl/o-ipn/informacje-o-dzialalnosc/24313,w-okresie-1-stycznia-2009-r-31-grudnia-2009-r.html> (besucht am 4.6.2019), hier 33.

<sup>56</sup> Vgl. hierzu auch die Homepage des ÚSTR unter: <https://www.ustrcr.cz/uvod/doba-nesvobody-1938-1945/> (besucht am 4.6.2019).

<sup>57</sup> Ústav pro studium totalitních režimů (eds.): *Výroční zpráva Ústavu pro studium totalitních režimů za rok 2008* [Jahresbericht des Instituts zur Erforschung totalitärer Regime für das Jahr 2008], Praha, url: <http://www.ustrcr.cz/data/pdf/uredni-deska/zprava2008.pdf> (besucht am 4.6.2019), hier 28ff. Siehe auch die Homepage des ÚSTR unter <https://www.ustrcr.cz/uvod/popraveni-plotzensee/> und <https://www.ustrcr.cz/uvod/pankracka-sekyrarna/> (letzter Zugriff jeweils 4.6.2019).

<sup>58</sup> Instytut Pamięci Narodowej (eds.): *Informacja o działalności Instytutu Pamięci Narodowej – Komisji Ścigania Zbrodni przeciwko Narodowi Polskiemu w okresie 1 stycznia 2007 r.-31 grudnia 2007 r.* [Information über die Tätigkeit des Instituts für nationales Gedenken – Kommission zur Verfolgung von Verbrechen gegen die Polnische Nation im Zeitraum 1. Januar 2007-31. Dezember 2007], Warszawa, url: <https://ipn.gov.pl/pl/o-ipn/informacje-o-dzialalnosc/24315,w-okresie-1-stycznia-2007-r-31-grudnia-2007-r.html> (besucht am 4.6.2019), hier 15.

Deportationen in das sogenannte Generalgouvernement, Folter und Misshandlung in Zwangsarbeitslagern, Erschießung von Angehörigen der polnischen Heimatarmee, der Auflösung auf polnischem Gebiet gelegener Ghettos und der dabei verübten Massenmorde, Massenerschießungen an der polnischen Bevölkerung, der Ermordung von Patienten psychiatrischer Einrichtungen sowie der Zwangsarbeit auf dem Gebiet des Dritten Reichs zu.<sup>59</sup> Im Jahr 2004 initiierte das IPN die internationale Suche nach zwölf Tätern „nationalsozialistischer Verbrechen“ durch Interpol.<sup>60</sup> Es untersuchte Verbrechen der Wehrmacht in Polen, die durch deutsche Ermittlungsstellen nicht als Kriegsverbrechen sondern als Verbrechen im Rahmen des Partisanenkampfes eingestuft und deren Verfahren in Deutschland somit eingestellt worden waren,<sup>61</sup> und es engagierte sich, teils mit Erfolg, für die Aufhebung von Urteilen deutscher Sondergerichte gegen polnische Bürger während der deutschen Besatzungszeit durch die deutsche Staatsanwaltschaft.<sup>62</sup> Die Hauptkommission pflegte von Beginn ihrer Ermittlungstätigkeit hierbei Arbeitskontakte mit der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen und weiteren ausländischen Ermittlungs- und Strafverfolgungsorganen.<sup>63</sup>

Die Ermittlungsarbeit des IPN führte zudem zur Aufbereitung historischer Materialien sowie der Einholung bisher unbekannter Zeugenaussagen als Grundlage auch für wissenschaftliche Forschung und publizistische Tätigkeit in den betreffenden Fällen.<sup>64</sup> So befragten IPN-Staatsanwälte in Bezug auf die Zwangsumsiedlung von circa 20.000 Polinnen und Polen durch die deutschen Besatzer Ende des Jahres 1940 in der sogenannten Saybusch-Aktion aus dem Gebiet der Region Żywiec über 600 Zeugen und übergaben die gesammelte Dokumentation im Anschluss an die Ermittlungen an das Büro für öffentliche Bildung des IPN zur Erstellung einer Publikation.<sup>65</sup> Die Verweise des Instituts auf die

---

<sup>59</sup> Instytut Pamięci Narodowej (eds.): *Informacja o działalności Instytutu Pamięci Narodowej – Komisji Ścigania Zbrodni przeciwko Narodowi Polskiemu w okresie 1 lipca 2000 r.-30 czerwca 2001 r.* [Information über die Tätigkeit des Instituts für nationales Gedenken – Kommission zur Verfolgung von Verbrechen gegen die Polnische Nation im Zeitraum 1. Juli 2000-30. Juni 2001], Warszawa, url: <https://ipn.gov.pl/pl/o-ipn/informacje-o-dzialalnosc/24321,w-okresie-1-lipca-2000-r-30-czerwca-2001-r.html> (besucht am 4.6.2019), im Folgenden: IPN (2001), hier 33ff.

<sup>60</sup> Instytut Pamięci Narodowej (eds.): *Informacja o działalności Instytutu Pamięci Narodowej – Komisji Ścigania Zbrodni przeciwko Narodowi Polskiemu w okresie 1 lipca 2003 r.-30 czerwca 2004 r.* [Information über die Tätigkeit des Instituts für nationales Gedenken – Kommission zur Verfolgung von Verbrechen gegen die Polnische Nation im Zeitraum 1. Juli 2003-30. Juni 2004], Warszawa, url: <https://ipn.gov.pl/pl/o-ipn/informacje-o-dzialalnosc/24318,w-okresie-1-lipca-2003-r-30-czerwca-2004-r.html> (besucht am 4.6.2019), im Folgenden: IPN (2004), hier 9.

<sup>61</sup> Instytut Pamięci Narodowej (eds.): *Informacja o działalności Instytutu Pamięci Narodowej – Komisji Ścigania Zbrodni przeciwko Narodowi Polskiemu w okresie 1 lipca 2002 r.-30 czerwca 2003 r.* [Information über die Tätigkeit des Instituts für nationales Gedenken – Kommission zur Verfolgung von Verbrechen gegen die Polnische Nation im Zeitraum 1. Juli 2002-30. Juni 2003], Warszawa, url: <https://ipn.gov.pl/pl/o-ipn/informacje-o-dzialalnosc/24319,w-okresie-1-lipca-2002-r-30-czerwca-2003-r.html> (besucht am 4.6.2019), hier 36.

<sup>62</sup> IPN (2004), hier 9.

<sup>63</sup> Instytut Pamięci Narodowej (eds.): *Informacja o działalności Instytutu Pamięci Narodowej – Komisji Ścigania Zbrodni przeciwko Narodowi Polskiemu w okresie 1 lipca 2001 r.-30 czerwca 2002 r.* [Information über die Tätigkeit des Instituts für nationales Gedenken – Kommission zur Verfolgung von Verbrechen gegen die Polnische Nation im Zeitraum 1. Juli 2001-30. Juni 2002], Warszawa, url: <https://ipn.gov.pl/pl/o-ipn/informacje-o-dzialalnosc/24320,w-okresie-1-lipca-2001-r-30-czerwca-2002-r.html> (besucht am 4.6.2019), hier 8.

<sup>64</sup> IPN (2004), hier 10.

<sup>65</sup> Instytut Pamięci Narodowej (eds.): *Informacja o działalności Instytutu Pamięci Narodowej – Komisji Ścigania Zbrodni przeciwko Narodowi Polskiemu w okresie 1 lipca 2004 r.-31 grudnia 2005 r.* [Information über die Tätigkeit des Instituts für nationales Gedenken – Kommission zur Verfolgung von Verbrechen gegen die Polnische Nation im Zeitraum 1. Juli 2004-31. Dezember 2005], Warszawa, url: <https://ipn.gov.pl/pl/o-ipn/informacje-o-dzialalnosc/24317,w-okresie-1-lipca-2004-r-31-grudnia-2005-r.html> (besucht am 4.6.2019), hier 50. Im Jahr 2010 erschien die populärwissenschaftliche Arbeit von Mirosław Sikora und Monika Bortlik-Dźwierzynska: *Aktion Saybusch. Wąsiedlenie mieszkańców Żywiecczyzny przez okupanta niemieckiego 1940–1941* [Aktion Saybusch. Die Aussiedlung der Bewohner der Region Żywiec durch die deutsche Besatzung 1940–1941], deren Verfasser explizit auf die durch die IPN-Kreiskommission in Kattowitz gesammelten Aussagen von hunderten Opfern und Zeugen als Quellen hinweisen.

positiven Konsequenzen seiner Ermittlungsarbeit unabhängig von konkreten Verurteilungen machen jedoch umso deutlicher, dass sich auch Institut und Hauptkommission ihrer eingeschränkten Erfolge bei der Strafverfolgung stets mehr als bewusst waren. Dies betraf mit zunehmendem Alter der Opfer und Täter zweifellos gerade die deutsche Besatzungszeit sowie die stalinistische Periode. Die im Jahr 2012 durch das IPN initiierte Aktion „Ostatni Świadek“ („Der letzte Zeuge“), die betagte Bürger\_innen dazu aufrief, dem IPN ihr Wissen über mögliche Verbrechen gegen das polnische Volk mitzuteilen, stellte somit in vielen Fällen vermutlich tatsächlich die letzte Gelegenheit dar, derartige Fälle wenn nicht strafrechtlich aufzugreifen so doch zumindest zu dokumentieren und unter Umständen publik zu machen.

Einer der größten Fälle des IPN, der die Wahrnehmung des Instituts bereits am Anfang seiner Tätigkeit in Polen und im Ausland prägen sollte, waren die Untersuchungen der Hauptkommission im Fall Jedwabne. Im Hinblick auf die Ermordung jüdischer Bewohner\_innen in Jedwabne im Jahr 1941 durch ihre polnischen Mitbürger\_innen analysierten IPN-Mitarbeiter\_innen die Prozessakten aus den Jahren 1949 und 1953, befragten Zeug\_innen in Polen und Israel und stellten Exhumierungen in Jedwabne an.<sup>66</sup> Das Institut stellte dabei fest, dass in Jedwabne mindestens 340 jüdische Bürger\_innen durch ihre polnischen Mitbürger\_innen erschlagen bzw. bei lebendigem Leib verbrannt worden waren, wobei deutsche Truppen in der Region anwesend gewesen waren. Es unterstrich, hierbei auch, dass es sich bei den Geschehnissen nicht um ein Einzelphänomen gehandelt hatte. Die folgende öffentliche Debatte in Polen führte außer zu einer umfassenden Publikation des IPN<sup>67</sup> auch zu einer hoch emotionalen gesellschaftlichen und politischen Auseinandersetzung zur Gewichtung historischer Ereignisse im polnischen Selbstverständnis zwischen einer „Monumentalgeschichte“ und einer „kritischen Geschichte“ bzw. einer „Geschichte des nationalen Ruhms“ gegenüber einer „Geschichte der nationalen Schande“.<sup>68</sup> Das Institut flankierte seine diesbezügliche Publikationstätigkeit zudem durch Seminare für Schüler\_innen und Lehrer\_innen aus der Region Jedwabne,<sup>69</sup> sammelte in Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Museum Auschwitz-Birkenau und der Gedenkstätte Yad Vashem aber auch Angaben zu mehreren Tausend Polinnen und Polen, die ermordet wurden oder Repressalien erleiden mussten, weil sie in der Zeit des Zweiten Weltkriegs jüdischen Mitbürger\_innen halfen.<sup>70</sup> Im zugehörigen Internetportal unter dem Titel „Ein Leben für ein Leben“ wollte das Institut der als einseitig empfundenen Darstellung der polnisch-jüdischen Beziehungen mit Polen als Tätern und Juden als Opfern entgegenwirken.<sup>71</sup> Als wie dringlich und heikel die Schuldfrage bezüglich des Holocaust in Polen auch aktuell eingestuft wird, zeigt nicht zuletzt die bereits vor mehreren Jahren durch das IPN initiierte Kampagne gegen den Begriff des „polnischen Konzentrationslagers“ in der internationalen Berichterstattung, vor deren Hintergrund 2018 eine Ergänzung des Gesetzes zum IPN erfolgte, die es ermöglicht eine Verletzung des guten Rufs Polens zu ahnden.<sup>72</sup>

---

<sup>66</sup> IPN (2001), hier 10f.

<sup>67</sup> Paweł Machcewicz and Krzysztof Persak (eds.): *Wokół Jedwabnego* [Zu Jedwabne], Warszawa: IPN, 2002.

<sup>68</sup> Andrzej Nowak: „Westerplatte oder Jedwabne,“ in Ruth Henning (eds.): *Die „Jedwabne-Debatte“ in polnischen Zeitungen und Zeitschriften. Dokumentation*, Potsdam: Deutsch-polnische Gesellschaft Brandenburg, 2002, 354-357, hier 355; Paweł Machcewicz: „Westerplatte und Jedwabne!“, in ebd., 358–361.

<sup>69</sup> IPN (2001), hier 71f.

<sup>70</sup> IPN (2008), hier 10.

<sup>71</sup> Dudek (2011), hier 283f. Das Portal ist einsehbar unter: <http://zyciezazycie.pl/> (besucht am 4.6.2019)

<sup>72</sup> Die Gesetzesnovelle sah zunächst eine strafrechtliche Ahndung mit bis zu drei Jahren Haft vor, diese wurde nach internationalem Protest jedoch abgeschwächt.

Die Auseinandersetzung des IPN mit einem schwierigen Kapitel der polnischen Geschichte und der polnisch-jüdischen Beziehungen zeigt somit, dass auch in der nicht kommunistisch geprägten jüngsten Vergangenheit Themen einer Untersuchung harften, die Frage nach Verantwortlichkeiten aufwarfen und enorme Gegenwartsrelevanz entfalten konnten. Sie unterstreicht zudem die Gratwanderung der Institute für nationales Gedenken zwischen wissenschaftlicher Forschung und normativ geprägter Aufklärungsarbeit, die sich gerade bei Fragen von Opfer- und Täterzuschreibungen stellen. Die Tatsache, dass die IPN-Außenstelle in Białystok die Ermittlungen bereits im Jahr 2004 einstellte, da sie keine Täter\_innen ermitteln konnte, die nicht bereits in früheren Verfahren verurteilt worden waren<sup>73</sup>, unterstreicht dabei, welche Bedeutung auch jenseits strafrechtlicher Konsequenzen derlei Fragen zugeschrieben werden kann. Die letztendliche Breitenwirkung der wissenschaftlichen Erkenntnisse fiel demgegenüber bescheidener aus, wie in der Zeit der größten öffentlichen Debatte im Jahr 2001 durchgeführte Umfragen widerspiegeln: Der Großteil der Befragten hatte von den Ereignissen in Jedwabne gehört und war sich darüber im Klaren, dass jüdische Bürger\_innen Opfer der Geschehnisse waren.<sup>74</sup> Die zentrale Erkenntnis der Debatte, dass polnische Bürger\_innen in diesen und ähnlichen Fällen als Täter\_innen aufgetreten waren, schlug sich jedoch nur im Bewusstsein eines Teils der Befragten nieder.<sup>75</sup>

Das slowakische ÚPN konnte seinerseits keine eigenständige Ermittlungstätigkeit oder Lustration durchführen. Es konnte lediglich Strafverfahren durch die Sammlung entsprechender Materialien und die Übergabe an die Staatsanwaltschaft anstoßen und griff hierbei insbesondere Todesfälle in Haft sowie Todesfälle an der Grenze vor 1989 auf, die jedoch nicht zu Verurteilungen führten.<sup>76</sup> Umso größerer Bedeutung kam im Selbstverständnis des ÚPN der Offenlegung von Informationen zu Täter- und Opfergruppen über Register und Listen zu. Neben Registrierungsprotokollen unter anderem zu offiziellen und inoffiziellen Mitarbeiter\_innen des tschechoslowakischen Staatssicherheitsdienstes oder Informationen zu Funktionären der Kommunistischen Partei publizierte das Institut Informationen zur Schließung und „Arisierung“ jüdischer Geschäfte, zu Befehlshabern der Hlinka-Garde, zur jüdischen Bevölkerung der Slowakei im Jahr 1942 oder zu Personen, die in Gulags deportiert worden waren.<sup>77</sup> Auch zur Zeit zwischen 1939 und 1945 wurden verantwortliche Organisationen, wie die Hlinka-Garde, und verfolgte jüdische Bürger\_innen nun konkret benannt. Die Vielschichtigkeit der jüngsten slowakischen Vergangenheit zeigte sich dabei auch daran, dass slowakische Bürger, die für den Slowakischen Staat als Verbündeten des Deutschen Reiches in Kampfhandlungen gegen die Sowjetunion gefallen waren, durch das ÚPN dabei ebenso als Opfergruppe aufgeführt werden, wie jüdische Bürger\_innen, die durch eben diesen Staat verfolgt worden waren.

Auch in der Slowakei erregten jedoch die Auflistungen mit Schwerpunkt auf der Zeit nach 1945 und Fokus auf inoffizielle Mitarbeiter\_innen der damaligen Staatssicherheit die größere öffentliche

---

<sup>73</sup> Instytut Pamięci Narodowej - Oddziałowa Komisja Ścigania Zbrodni przeciwko Narodowi Polskiemu w Białymstoku: *Postanowienie o umorzeniu śledztwa [Beschluss über die Einstellung der Ermittlungen]*, S1/00/Zn, Białystok: IPN, 2003.

<sup>74</sup> CBOS (eds.): *Polacy wobec zbrodni w Jedwabnem – Prezmiiany społecznej świadomości [Die Polen angesichts der Verbrechen in Jedwabne – Veränderungen des gesellschaftlichen Bewusstseins]*. BS/120/2001, hier 2.

<sup>75</sup> Im September 2001 konnte 30 Prozent der Befragten nicht angeben, wer in Jedwabne die Täter gewesen waren. Ebd.

<sup>76</sup> Ústav pamäti národa (eds): *Výročná správa o činnosti 2007 [Jährlicher Tätigkeitsbericht 2007]*, Bratislava, url: <http://www.upn.gov.sk/data/upn-vyrocná-správa-2007.pdf> (besucht am 4.6.2019), hier 28; Vgl. auch die schriftliche Stellungnahme des ÚPN gegenüber der Autorin vom 22.7.2014.

<sup>77</sup> Alle Register und Listen sind einsehbar auf der Homepage des ÚPN unter <https://www.upn.gov.sk/> (besucht am 2.6.2019).

Aufmerksamkeit. Besonders großes mediales Echo fanden die Verstrickungen slowakischer Geistlicher in die vergangenen Systeme. Die Arbeit des ÚPN stand dabei in zweifacher Hinsicht im Fokus, thematisierte es doch zum einen die Zeit des Slowakischen Staates unter Tiso und somit auch die damalige Einflussnahme und die Verantwortlichkeit kirchlicher Würdenträger für Fragen wie die Deportation jüdischer Bürger\_innen. Die Geistlichen waren jedoch auch bei der Veröffentlichung von Registern der Staatssicherheit in verschiedenen Kategorien betroffen, wurden in einigen Fällen also auch als Kollaborateure der Dienste geführt. Die öffentlichen Debatten zur Frage einer inoffiziellen Mitarbeit dieser und anderer Personen, die auch zu Verleumdungsklagen gegen das ÚPN führten,<sup>78</sup> überstrahlte die Veröffentlichung weiterer Opfer- oder Tätergruppen und auch die anderweitige Tätigkeit des ÚPN deutlich. Dies war in der Stoßrichtung des Instituts jedoch bewusst angelegt. So hoffte das ÚPN, auch ohne explizites Lustrationsgesetz durch derartige Veröffentlichungen eine Art freiwillige Lustration in den betroffenen slowakischen Behörden und Einrichtungen zu initiieren.<sup>79</sup>

## Fazit

Die Tätigkeit der Institute für nationales Gedenken in Polen, der Slowakei und Tschechien war formal auf die gleichwertiger Aufarbeitung der nationalsozialistisch/faschistischen und der staatssozialistischen Periode als repressiver Systeme ausgerichtet. In der politischen und öffentlichen Wahrnehmung ihrer Tätigkeit überwog jedoch die Behandlung des kommunistischen Zeitraums. Insbesondere die Beschäftigung mit den archivarischen Hinterlassenschaften der kommunistischen Staatssicherheitsdienste überstrahlte im Umfang der Forschungsaktivitäten, öffentlicher Präsenz und politischer Bedeutungszuschreibung die Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen (Besatzungs-) Zeit nach 1989 meist deutlich. Dies lag zum einen an den zweifelsohne existierenden wissenschaftlichen Desideraten in diesem Bereich und der nun vorhandenen besseren Zugänglichkeit der Quellenbestände.

Hintergrund war jedoch auch der Aufklärungsethos der Institute gerade im Hinblick auf die kommunistischen Staatssicherheitsdienste. Die diesbezüglichen vergangenheitspolitischen Aktivitäten der Institute, die – oft in Listenform – auf Inklusion und Ausgrenzung über die Definition von Helden-, Opfer- und Tätergruppen abstellten, ließen Graustufen individueller Schuld und Verstrickung nur wenig Raum. Entsprechende Aufstellungen für die Zeit zwischen 1938/39 und 1945 existierten zwar ebenso, gerieten durch ihre scheinbar geringere Gegenwartsrelevanz und Brisanz jedoch weniger ins Licht der Öffentlichkeit. Die Tätigkeit der Institute für nationales Gedenken zu deutscher Besatzungszeit und Zweitem Weltkrieg mutet auch deshalb geradezu unaufgeregt an, obwohl in Form der omnipräsenten Listen sowie in Forschung und Bildungsarbeit eine stetige Bearbeitung auch dieser Periode der nationalen Vergangenheiten erfolgte.

Gleichwohl konnten auch die Aktivitäten der Institute zur nationalsozialistisch bzw. faschistisch geprägten Zeit politische Bedeutung und öffentliche Wirkung erlangen, gerade wenn sie Fragen nach gesamtgesellschaftlichen Täter- und Opferzuschreibungen zwischen Fremdherrschaft und

---

<sup>78</sup> Ústav pamäti národa (eds): *Výročná správa o činnosti 2012 [Jährlicher Tätigkeitsbericht 20012]*, Bratislava, url: <http://www.upn.gov.sk/data/upn-vyrocnna-sprava-2012.pdf> (besucht am 4.6.2019), hier 11.

<sup>79</sup> Vgl. dazu auch die Äußerungen des ersten ÚPN-Vorsitzenden Ján Langoš in Nadya Nedelsky: „Czechoslovakia and the Czech and Slovak Republics,“ in Lavinia Stan (eds.): *Transitional Justice in Eastern Europe and the Former Soviet Union. Reckoning with the communist past*, London and New York:Routledge, 2009, 37–75, hier 55f.

Mittäterschaft aufwarfen. Die polnische Debatte um Jedwabne zeigt eindrücklich auf, wie das Institut im Hinblick auf gesamtgesellschaftlichen Opfer-, Täter- und Heldenstatus gleichermaßen mit Gewissheiten brechen konnte, aber auch zur anschließenden erneuten Selbstvergewisserung beitrug. Die Institute konnten und können folglich auch im Hinblick auf die Erinnerung an den Zeitraum 1938/39-1945 versuchen, erinnerungskulturelle Prägekraft zu erreichen. Wobei umfassendere öffentliche Aufmerksamkeit offenbar daran geknüpft ist, scheinbare Konsensbereiche konfliktreich auszuloten. Es darf hingegen bezweifelt werden, dass dies im Hinblick auf eine seriöse wissenschaftliche Forschung und eine langfristig angelegte Bildungstätigkeit der Institute zielführend wäre. Die Tatsache, dass sich das Selbstverständnis der Institute für nationales Gedenken – wie bereits in den Parlamentsdebatten angelegt – mit ihrem aufklärerischen und durchaus politischen Impetus in erster Linie auf die kommunistisch geprägte Periode bezieht, kann somit gerade für die Aufarbeitung der nationalsozialistisch bzw. faschistisch geprägten Periode durch die Einrichtungen positive Konsequenzen haben.